This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

K 45
Wentscher

Social
Free Speech
325

K 45
Wentscher

Harvard University

Library of the Divinity School

Bought with money

GIVEN BY

THE SOCIETY

FOR PROMOTING

THEOLOGICAL EDUCATION

Received 3 June 1907.

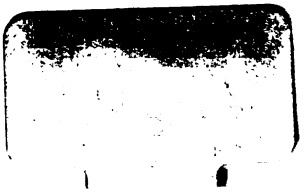

Hefte zur Christlichen Welt
Herausgegeben von D. Martin Rade, Professor in Marburg
Heft 60
(Zehntes Heft der Neuen Folge)

Das

Problem der Lehrfreiheit

Von

Dr. Max Wentscher
Professor der Philosophie in Königsberg i. Pr.

Tübingen
1907

J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck)

JUN 8 1907
Divinity School.

Alle Rechte vorbehalten

Druck von H. Laupp jr in Tübingen

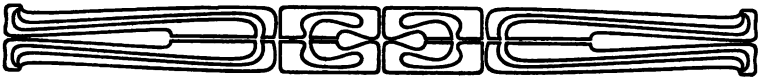

Auch »Fälle« haben ihr Gutes. Sie zeigen dem öffentlichen Bewusstsein, dass es noch nicht Zeit ist, zufrieden zu sein mit dem Ertrage der Arbeit vorangegangener Geschlechter, dass auch wir vielmehr immer wieder in neue, eigene Aufgaben uns hineingestellt finden, dass auch wir selber weiter arbeiten und selber denken müssen, wenn nicht der Gang der Dinge eines Tages uns aus unserer vorzeitigen Ruhe aufschrecken soll. So danken wir es doch wohl solchen »Fällen«, dass ein Thema, wie das der »Grenzen der Lehrfreiheit«, das die vorjährige Tagung der »Freunde der Christlichen Welt« in Potsdam zur Diskussion gestellt, solche Anziehungskraft ausüben konnte. Man fühlt in weiten Kreisen, wie brennend diese Frage geworden ist, fühlt auch, dass gerade die Weiterblickenden unter den Gebildeten in erster Linie dazu berufen sind, mitzuwirken, dass der aufflammende Streit um die Lehrfreiheit rechtzeitig noch in Bahnen gelenkt wird, bei denen — unter Vermeidung schwererer Krisen — eine gedeihliche und segensreiche Weiterentwicklung der Religion sich erhoffen lässt. —

Es war ein doppelseitiges Interesse, das den Vorträgen und der Debatte über die Grenzen der Lehrfreiheit in Potsdam ihr Gepräge und ihre Orientierung gab. Denn zwei Arten von Fällen hatten die Gemüter erregt; und beiden musste Rechnung getragen werden. Auf der einen Seite forderten die kirchenregimentlichen Massregelungen von Männern, wie César, Römer u. s. f., bei denen augenscheinlich nicht die Einzelnen als solche, sondern die ganze »moderne« Richtung getroffen werden sollte, zu einer kritischen Prüfung der Rechtsbefugnis jener Kirchenbehörden heraus. Auf der andern Seite aber hatte das Verhalten eines Kalthoff, der trotz seiner aus-

gesprochenen Abwendung vom Christentum dennoch nach wie vor das Betreten der Kanzel als sein gutes Recht in Anspruch genommen, gleichfalls bei vielen Anstoss erregt. Man mochte dunkel empfinden, dass man in einem Augenblick, wo man für sich nach grösserer Bewegungsfreiheit riefe, vor allen Dingen selber möglichst einwandfrei dastehen müsse, nicht sich mit erklärten »Widerchristen« — vielleicht gar »Atheïsten«, — zusammenwerfen lassen dürfe.

Allein auch da, wo solche Rücksichten fern lagen, hatte man in weiten Kreisen Aergernis genommen an diesem Fall; und man wollte es deutlich zur Aussprache gebracht wissen, dass man am Christentum etwas über allen Vergleich Wertvolles besitze, und dass man mit Männern, die daran ernstlich zu rütteln anfangen, schlechterdings nichts gemein habe. Und nun war noch der »Fall Frenssen« hinzugetreten und hatte gleichfalls die Gemüter in lebhafte Erregung versetzt. Zwar kam hier nicht unmittelbar der Streit um die Grenzen der Lehrfreiheit in Frage. Denn Frenssen hatte sein geistliches Amt aus eigenem Antriebe aufgegeben, und dem Dichter stand nun ja frei, zu sagen, was er für recht und gut hielt. Allein man empfand es doch: in diesem Manne und seinem Werk war etwas zum Ausdruck gelangt, was als eine der möglichen Folgewirkungen der »modernen Theologie« nicht wohl abzuleugnen war, mochte man auch noch so sehr geneigt sein, in der Art, wie hier die letzten Konsequenzen gezogen waren, Unzulängliches, Einseitiges zu finden.

Dieser allgemeinen Orientierung entsprechend, suchte man das gestellte Problem in folgender immer wiederkehrender Weise zu bewältigen. Man wollte zuerst dem Bedürfnis uneingeschränkter Lehrfreiheit zu klarem und kraftvollem Ausdruck verhelfen; dann aber, in einem zweiten Teil der Ausführungen, sollte die so geforderte Freiheit von blosser subjektivistischer Willkür scharf geschieden werden, und es sollte also dennoch zu einer Abgrenzung der Lehrfreiheit kommen; und endlich sollten Vorschläge entwickelt werden zur etwaigen praktischen Durchführung dieser Abgrenzung.

Es war nach meinem Gefühl für die Fruchtbarkeit der Debatte wenig günstig, dass man mit der prinzipiellen Erörterung des Problems sogleich auch die besondere Frage nach der Lehrfreiheit des Lehrers im Religionsunterricht verband. Gewiss wird nicht in Abrede zu stellen sein, dass gerade hier von vielen die tatsächlich bestehenden Schranken der Lehrfreiheit mit am lebhaftesten empfunden werden. Auch das ist zuzugestehen, dass es kaum möglich sein wird, in weiteren Kreisen des Publikums Verständnis und Interesse für die modernere Gestaltung der Religion zu erwecken, wenn man nicht gerade bei der Jugenderziehung den Anfang zu machen sich entschliesst. Allein trotz alledem, wir müssten vor allem erst einmal über die Berechtigung und die Grenzen des Lehrfreiheitsgedankens selbst im klaren sein, ehe wir mit Aussicht auf Erfolg an die Sondergestaltung des Problems herantreten können, wie sie die Anwendung auf die Schule und deren besondere Aufgabe in sich schliesst. Wir werden uns daher im Folgenden durchaus nur mit dem Problem in seiner allgemeinen, prinzipiellen Fassung beschäftigen. Haben wir hier erst einmal Klarheit und Einhelligkeit erreicht, so wird es ein Leichtes sein, auch die sich anschliessenden praktischen Aufgaben zu bewältigen.

Die eigentliche Schwierigkeit, die der Diskussion des Lehrfreiheitsgedankens im Wege steht, liegt weniger auf theoretischem oder gar logischem Gebiete, als vielmehr darin, dass diese Frage zugleich mit der persönlichen Stellungnahme des Einzelnen zu der Wahrheit und dem Werte des Lehrinhalts aufs innigste zusammenhängt, dass sie somit entscheidend nur in langsamer historischer Arbeit an der Geistesentwicklung der Menschheit gelöst werden kann, nicht durch einfache »Aufklärung« des Verstandes. Und dazu kommt noch die eigenartige Doppelstellung der Religion, sofern sie einerseits innerste, eigenste Angelegenheit der Persönlichkeit ist, anderseits aber doch zugleich als Gemeinschafts-Angelegenheit sich darstellt, und dies gerade an dem Punkte, wo das Problem der Lehrfreiheit sich erhebt.

So begreift es sich leicht, dass Vielen mit der Aufrollung dieses Problems gar nicht gedient ist, während Andere davon gerade eine wesentliche Neubelebung der Religion erhoffen.

Wer einmal überzeugt ist, in der üblichen traditionellen Fassung der Religion autoritativ verbürgte höchste Wahrheit zu besitzen, der wird von vornherein gegen jede Lehrfreiheit, ja, im Grunde gegen jede Denkfreiheit, jedes selbständige Forschen und Kritik-Ueben misstrauisch sein, es für gefährlich oder doch überflüssig erklären. Anders schon, wer an der Absolutheit des traditionellen Glaubens, wenn auch nur an einem Punkte erst, einmal zu zweifeln begonnen hat; und in diesem Falle befinden sich gegenwärtig doch so gut wie alle denkenden Theologen, bis zur äussersten Rechten hin. Es gibt ja die in allen Einzelheiten einhellige Fassung unsrer Religion gar nicht, auf die man sich berufen könnte als einwandfreie, allein echte Lehre, als feste Norm eines allgemein zu fordernden Glaubens. Hat man aber einmal begonnen, das Geltendmachen eigner Einsicht und Ueberzeugung und darauf begründeter Kritik auch nur an einem Punkte zuzugestehen, so hat man sich prinzipiell des Rechtes begeben, es Andern zu verwehren, wenn sie auf dieser Bahn weiterschreiten. Das einfache Zugeständnis, dass sich aus den Quellen unseres Glaubens eine durchweg einhellige, überall autoritativ verbürgte Lehre nun einmal nicht entnehmen lässt, genügt, der Diskussion über die Forschungs- und Lehrfreiheit ein für allemal das Tor zu öffnen. Jetzt kann es sich im besten Falle nur noch um den Versuch einer Grenzbestimmung handeln.

Und nun beginnen die Verlegenheiten. Denn nun, da man einmal nicht Alles halten kann, möchte man doch das »Wesentliche« halten. Aber was ist dieses Wesentliche? Woran kann man es sicher erkennen, und worauf begründet es seinen Anspruch auf Bevorzugung vor allem Andern?

Hier sind nun folgende Standpunkte möglich und haben jeweilig ihre Vertreter gefunden:

Erstlich, man lässt sich einfach von dem tatsächlichen Entwicklungsgange der Dinge leiten, folgt dem, was eben

gang und gäbe ist, worin man den Niederschlag dessen zu besitzen glaubt, was durch die fortgesetzte religiöse Arbeit der vorangegangenen Generationen in ihren höchsten Vertretern geleistet worden ist. Man hält sich also an die Tradition und an die bestehenden Kirchenordnungen. Diese haben doch einmal Rechtsgiltigkeit. Wie dürfte man sich also gegen sie auflehnen? — Es sind z. T. sehr achtbare Motive, die neben dem allgemeinen Hang zur Bequemlichkeit und Ruhe zu dieser Stellungnahme hintreiben. Das Althergebrachte, von den Vätern Ueberkommene erweckt Pietät und macht uns leicht geneigt, unbesehen hinzunehmen, was auf diesem altbewährten Boden erwachsen ist. Dazu kommt das Bedürfnis, die religiöse Wahrheit als etwas Feststehendes, Unveränderliches ansehen zu dürfen. Sie wäre ja sonst nicht absolute Wahrheit, für die man mit ganzer Seele überall eintreten, die man als göttlich verehren dürfte. Und damit zusammenhängend, ist es Vielen ein Bedürfnis, in der Religion etwas Autoritatives, unbedingt Verpflichtendes zu sehen, das aller bloss menschlichen Denkarbeit unberührbar bleibt, das uns einem über all unser endliches Wollen und Wünschen erhabenen Gottesgebot unterwirft und so uns zu Gliedern einer höheren Welt erhebt, in deren Geschichte und Entwicklung die Gottheit ihren verborgenen Weltzweck zu allmählicher Verwirklichung bringt. — Trotz Alledem: Dieser Standpunkt ist doch wohl eigentlich nur dem Katholiken konsequent durchführbar. Für den Protestanten bleibt es immer ein kritisches Problem, wie er damit das Auftreten Luthers und der übrigen Reformatoren in Einklang bringen will. Wer der Tradition huldigen will, wie kann er einer »Reformation« anhängen wollen? Ja, wie kann er eigentlich Jesu eigenes Auftreten und Wirken als letzte Grundlage seiner Religion anerkennen? — Aber freilich, man könnte sagen: Diese Männer hat Gott selbst gesandt, um im rechten Zeitpunkt der Weltgeschichte die auf Irrwege geratene Tradition wieder ins rechte Geleis zu bringen. Allein dann liegt doch die Frage nahe: Wer bürgt denn dafür, dass nicht auch jetzt wieder ein solcher Moment gekommen ist, wo die Tradition Irrwege eingeschlagen, und eben deshalb

vielleicht die Gottheit wieder neue Propheten oder Reformatoren erwecken will, den Schaden zu heilen? Die Männer der Tradition haben niemals die Propheten zu deren Lebzeiten als solche erkannt, sondern waren stets dabei, wo man diese »gekreuzigt und verbrannt« hat. Man sollte darum doch nicht gar so sicher sein, im Banne der Tradition von selbst jederzeit die allein seligmachende Wahrheit zu besitzen!

Ein zweiter möglicher Standpunkt, der nunmehr nahe gelegt scheint, ist in der Losung ausgesprochen: Zurück zu den ersten Quellen unsrer Religion! An den Stifter selbst, an seine Worte und Werke wollen wir uns halten. Hier allein kann das Absolute, der reine Gottheitswille gegeben sein. Es muss also aus jenen ersten Quellen die reine, göttliche Wahrheit herausgearbeitet werden: dann haben wir autoritativ Verpflichtendes; dann haben wir die ursprünglichen »Heilstatsachen«, das »Wesentliche« in unsrer Religion. — Das wollten im Grunde auch die Reformatoren; das wollte vor allem auch Luther. Allein das Verhängnis wollte, dass man auf diesem Wege, je weiter man ihn verfolgte, immer mehr auf schwankenden Boden geriet. An Stelle der erhofften eindeutigen Klarheit zeigte sich, dass die Quellen, aus denen man schöpfen wollte, nicht ohne weiteres zusammenstimmten. Unverkennbar enthielten sie Widersprüche, und überdies hatte gerade der für die Erhebung des Christentums zur Weltreligion bedeutsamste Apostel offenbar den Hauptnachdruck in der Religionsgestaltung auf Dinge gelegt, die in den Evangelien günstigstenfalls doch nur einen Teil des Gesamtinhaltes ausmachten, vielleicht aber überhaupt mit dem ursprünglichen Sinn und Geist des Ganzen keineswegs rein zusammenstimmten. — So fand man sich bei dem Bestreben, sich an die Quellen zu halten, notwendig zu einer Entscheidung der Frage hingedrängt, was man nun in diesen als das Echte, Massgebende ansehen wolle. Und für diese Entscheidung wenigstens konnte man nicht mehr einfach an die Quellen selbst sich halten wollen; denn diese versagten ja eben an diesem Punkte. Man musste auf eigene Verantwortung hin es mit anderweitigen zuverlässigen Massstäben versuchen. Und selbst, wenn man

die unmittelbar nun einmal nicht zu Tage tretende Einhelligkeit der Quellenschriften durch Interpretationen und Hilfskonstruktionen annehmbar zu machen versuchte, musste man in diesen letzteren notwendig über den unmittelbaren Wortlaut des Ueberlieferten hinausschreiten und auf eigene Gefahr hin deuten und konstruieren, wofür man doch gleichfalls irgend welcher der eigenen Einsicht entlehnten Massstäbe bedurfte.

Damit ist nun der Uebergang zu einem dritten Standort angebahnt, auf dem man mit den Mitteln des eigenen Denkens und Forschens die Quellen der Religion zu scheiden versuchen will, um so das reine, wahre Christentum herauszuschöpfen. Dabei kann man nun wieder in verschiedener Weise verfahren. Entweder so, dass man durch historische und philologische Kritik die eigentliche Lehre des Verkünders dieser Religion möglichst wortgetreu zu bestimmen sucht. Oder so, dass man sich bei diesem Konstruktionsversuche, soweit historisch nichts absolut Sicheres mehr sich feststellen lässt, vielmehr von dem eigenen ethisch-religiösen Bewusstsein leiten lässt. Wer gern eine fertige, autoritative Religion besitzen möchte, wird gewiss überzeugt sein, nur auf dem ersten Wege zum Ziele gelangen zu können; der zweite wird ihm als verwerfliche Ueberhebung erscheinen. Allein die Sache liegt nun einmal tatsächlich so, dass die historische Kritik zu so sicheren positiven Ergebnissen auf keine Art zu gelangen vermag, wie man sie hier sucht. Man mag es bedauern, aber es ist doch einmal Tatsache, dass wir von Jesus selber keinerlei Aufzeichnungen haben; so gut wie sicher nicht einmal von seinen unmittelbaren Jüngern. Ueberdies ist nachweisbar, dass die Verfasser der Evangelien, dem Gebrauche des Zeitalters folgend, mancherlei in ihre Erzählung hineinkonstruiert haben, lediglich »auf dass erfüllt würde, was da geschrieben steht«. Dazu kommt, dass ihre Berichte erst relativ spät niedergeschrieben sind, in einer Zeit, wo die allgemeine lebhafte religiöse Erregung einer objektiven, historisch getreuen mündlichen Bewahrung und Weitergabe der Worte und Werke des Meisters so ungünstig wie möglich sein musste,

zumal der allverbreitete Wunder- und Dämonenglaube sich überall ins Spiel mengte. Unter solchen Umständen kann von einer exakt historischen Feststellung der Urform unsrer Religion, wie sie ihr Schöpfer selbst ihr hatte geben wollen, schlechterdings nicht die Rede sein. Wer sie dennoch versucht, der konstruiert eben, so gut innere Ueberzeugung und religiöses Empfinden ihn dazu in Stand zu setzen scheinen. Er begibt sich somit, wissentlich oder unwissentlich, doch schon auf den zweiten der eben angedeuteten Wege, dem auch wir uns nunmehr zuwenden müssen.

Eines ist hier gewiss: es ist völlig hoffnungslos und verfehlt, diesen Weg einzuschlagen für den, der sich einmal gewöhnt hat und nicht davon lassen kann, die religiöse Wahrheit als etwas von aussen her, auf übernatürlichem Wege der Menschheit Geoffenbartes, aller Vernunfteinsicht Entzogenes und Ueberlegenes zu fassen. Mit dieser supranaturalistischen Religionsfassung ist nicht zu streiten: man muss sie sich selbst überlassen und abwarten, wie lange sie auf einem längst schon verlorenen Posten noch ausharren mag. Nur das muss freilich ihr entgegengehalten werden: das moderne Bewusstsein empfindet nicht mehr, wie sie es als selbstverständlich voraussetzt. Möchte auch ein noch so hoher Wille sich einmal in historischen Ereignissen und Tatbeständen der Menschheit kundgegeben haben: solange dieser Wille nicht zugleich als höchster Ausfluss auch unseres eigenen, innersten Fühlens und Wollens sich uns kundgibt, ist schlechterdings nicht abzusehen, was er uns eigentlich angehen sollte. Nicht, weil er mächtig, allmächtig ist, werden wir uns einem göttlichen Willen zu fügen geneigt sein, sondern weil und sofern er als das höchste, unserer Einsicht und Wertschätzung irgend erreichbare Gute sich uns darstellt und erleben lässt. Gerade das ist es, was das Christentum gegenwärtig wieder zu neuem, innerlichem Leben erstehen lässt, dass die historische Forschung, so weit sie überhaupt mit einiger Wahrscheinlichkeit das Bild des Stifters dieser Religion in seiner ursprünglichen Reinheit zu rekonstruieren vermag, immer mehr ihn als wahren, ganzen Menschen enthüllt, dem wir mit unserm im höchsten

Sinne menschlichen Denken und Fühlen nahe zu kommen vermögen, dessen Worte auch uns noch mit ganzer, erfrischender, befreiender Kraft ins Herz dringen, als seien sie heute erst gesprochen.

Allein wir empfinden es als eine besondere Gunst des Geschickes, dass hier die historische Forschung uns in dem, was wir bei Jesu suchen, so erfreulich zu Hilfe kommt. Es könnte an sich auch recht wohl anders sein: es könnte sich bei genauerer Forschung auch herausgestellt haben, dass das echte Jesusbild nur wenig oder nichts gemein hätte mit unserm modernen Empfinden und unserm Ideal von echter, wahrer Religiosität. Und dann würde doch alle historische Beglaubigung nicht hinreichen können, diesem Jesus und seiner Lehre verpflichtende Autorität zu verleihen, möchte man auch noch so sehr auf höhere göttliche Offenbarung sich berufen.

Und nun scheint die Frage nahe gerückt: wozu brauchen wir denn überhaupt noch Jesus? Wenn erstlich die Quellen so wenig Zuverlässiges über ihn feststellen lassen, und wenn ferner von vornherein die Absicht besteht, von seiner Lehre nur das anzuerkennen, was man gerade so gut auch aus sich selber schöpfen könnte: da wäre es doch bequemer und sicherer, diesen Umweg überhaupt zu vermeiden, lieber sogleich selbständig schöpferisch beim Aufbau der religiösen Wahrheit zu Werke zu gehen. — Gewiss, wenn es nur eine so leichte Sache wäre, frei schöpferisch eine Religion aus dem Nichts heraufzubeschwören! Allein wo haben wir denn die Persönlichkeiten, die sich auch nur von ferne mit jenen grossen Religionserneuerern vergleichen liessen, wie sie in den Gestalten der Propheten etwa oder der Reformatoren uns begegnen? Und wir sollten einen Jesus entbehren können? — Freilich werden wir uns gewiss nicht an ihn wenden, um uns durch seine Lehre oder das, was als solche uns überliefert ist, einfach binden und blind bevormunden zu lassen. Das können wir Heutigen nicht mehr und können es auch nicht einmal mehr wollen. Nur in dem Sinne wenden wir uns an ihn, um von seiner so unvergleichlich hohen und reinen Persönlichkeit uns zu gleicher Freiheit und Sicherheit des religiösen Bewusstseins er-

heben und emporfördern zu lassen, wie er selbst sie sich errungen! Ein Helfer zu freier, echt lebendiger Religiosität soll er uns sein, nicht ein starres Gesetzbuch, das alles eigene, innerlich echte religiöse Leben in Fesseln legte und ertötete! — Gelänge es dann zuletzt, von da aus noch weiter zu kommen, zu noch reinerer, höherer Ausprägung menschlicher Religiosität, als sie uns in Jesu Leben und Lehre sich kund gegeben: um so besser! Was irgend sich als wahrer Fortschritt erweist, soll uns willkommen sein! Einstweilen aber fehlt doch noch viel, dass Jesu Lehre bereits in ihrer ganzen Tiefe und Grösse recht begriffen und ausgeschöpft wäre. Denn allzu lange war sie der Menschheit in einer Fassung aufgeprägt, die ihren wahren, innersten Gehalt verdunkelte; und mochte sie dadurch auch vergangenen Zeitaltern einleuchtender und zugänglicher gemacht werden, so ist doch nicht zu leugnen, dass eben dies ihrem ursprünglichen Sinn und Geist Fremdartige sie zu dem seit der Renaissance mehr und mehr zur Selbstbesinnung gelangenden allgemeinen Bewusstsein der Menschheit in einem immer unerträglicher werdenden Gegensatz bringt.

Es bedarf kaum näherer Ausführung, in welchem Masse die Entscheidung des Problems der Lehrfreiheit davon abhängig sein wird, welchen der hier erörterten Standpunkte zur Religion überhaupt der Einzelne sich zu eigen gemacht hat, und dass eigentlich nur auf dem Boden der zuletzt ausgeführten Stellungnahme die Aufrollung dieses Problems als aktuelle Lebensfrage empfunden werden kann. Ueber diese Standpunkte selbst aber lässt sich nicht eigentlich debattieren. Ohne eigene Wahl pflegt der Einzelne in einen von ihnen hineinzuwachsen und ihm dann anzuhängen, als handle es sich um die Verteidigung heiligster Güter. Nur Wenige werden sich finden, die einer vorurteilsfreien Prüfung ihrer mitgebrachten Anschauungen auf diesem Gebiete geneigt sein werden. Und immer besteht die Gefahr, dass die in ihrem bisherigen »Glauben« wankend Gewordenen alle Religion überhaupt von sich abtun, sie für etwas Ueberwundenes, Veraltetes erklären, wovon man sich gründlich und für immer lossagen müsse. Nur Wenige

sind sogleich reif für eine Auffassung der Religion, wonach diese nichts fest Gegebenes, Fertiges ist, sondern gerade darin ihren höchsten Wert enthält, dass der Einzelne sie sich selbst erringen, auf dem Boden des eigenen religiösen Bewusstseins sich selbständig erarbeiten muss. Nur die allmähliche historische Arbeit von Generationen, vor allem durch Vertiefung und Verinnerlichung der allgemeinen Bildung, kann hier entscheidend weiterbringen. Aber eben diese Arbeit setzt zum guten Teil gerade die Lehrfreiheit als wesentliche Bedingung ihrer Aussicht auf Erfolg voraus. Und so muss doch wieder vor allem erst einmal um diese gestritten werden, — so gut es mit den heute schon zur Verfügung stehenden Mitteln gehen will.

In erster Linie ist und bleibt Religion immer Sache der Einzelpersönlichkeit, innerste Privatangelegenheit des Einzelnen. Das ist oder sollte doch die unverlierbare Grundüberzeugung des protestantischen Bewusstseins geworden sein! »Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott«, so formuliert Harnack kurz und treffend das zentrale Lebensinteresse aller echten Religiosität. Und es stünde herrlich um unsere Religion, wenn man sich dieses Wortes immer bewusst bliebe und ihm entsprechend handelte! — Allein daneben ist nun freilich die Religion doch auch Gemeinschaftsangelegenheit. Und gerade dem christlichen Bewusstsein, der Ethik der Nächstenliebe, ist es wohl angemessen, das, was man als höchstes, wertvollstes Gut sich erarbeitet hat, auch den Brüdern freudig mitzuteilen und zu erschliessen. So wurzelt in jeder wirklich persönlich erfassten Religion zugleich das Bedürfnis, sich mit Gleichgesinnten und Gleichstrebenden zur Gemeinschaft zusammenzuschliessen und immer Neue und Andere dieser Gemeinschaft zu gewinnen. Und naturgemäss wird man vor allem bestrebt sein, den eigenen Nachkommen dieses glücklich erarbeitete hohe Gut möglichst getreu zu übermitteln.

Es scheint nun völlig klar: das Problem der Lehrfreiheit gehört wesentlich der Religion als Gemeinschaftsangelegenheit an.

Nur auf dem Boden der organisierten religiösen Gemeinschaft kann es entstehen. Es handelt sich somit bei ihm gar nicht um die Freiheit der persönlichen religiösen Ueberzeugung des Einzelnen als Einzelnen, sondern um die Frage, wie weit einem beauftragten Organ der Gemeinschaft das Recht zugestanden werden kann, bei der Durchführung der ihm übertragenen Aufgabe die eigenen, individuellen Anschauungen zur Geltung zu bringen, auf Kosten der von der Gemeinschaft erarbeiteten und gepflegten Traditionen. — Und bei solcher Fassung der Problemstellung scheint es weiterhin ganz klar, dass das Recht der Gemeinschaft das Höhere ist gegenüber allen Sonderanschauungen des Einzelnen. Wer sich in ihren Dienst stellt, der muss eben wissen, welche Aufgabe er damit übernimmt; und er braucht ja nichts zu übernehmen, was seinen persönlichen Ueberzeugungen zuwiderläuft.

Das klingt alles völlig einleuchtend und einwandfrei. Es ist dabei nur ausser acht gelassen, dass die Religion, auch da, wo sie als Gemeinschaftsangelegenheit auftritt, doch ihrem innersten Kern und Wesen nach immer persönliches Leben, persönliche Tat bleibt, und dass sie es schlechterdings nicht ertragen kann, auf anderswoher empfangene Anschauungen sich festlegen zu lassen, die nicht mit persönlich eigenem Empfinden und Erleben erfüllt werden können. Darum ist es ein für allemal dem Geiste der Religion entgegen, dass man Diener der Religion fordert, welche blosse Werkzeuge, bloss mechanische Verkündiger einer ihnen als feststehend übergebenen Heilswahrheit wären. Wo es gelingt, solche Verkündiger des rechten Glaubens zu gewinnen und in Tätigkeit zu bringen, da fälscht man die Religion, erniedrigt sie zur Sache eines leeren Wortbekenntnisses, während sie doch allein echt sein und Wert haben kann, wo sie zur innersten Lebensangelegenheit der Persönlichkeit wird, von den tiefsten, eigensten Lebensinteressen getragen ist. Wem es somit um wirkliche, lebendige Religion zu tun ist, nicht bloss um solche, wie sie die Statistik und vielleicht noch die Politik interessiert, der wird eine weitgehende Bewegungsfreiheit für ihre Organe dennoch wünschen müssen, trotz aller unzweifel-

haften Rechte der Gemeinschaft auf getreue Pflege und Fortpflanzung ihres Glaubens.

Darüber also kann kein Zweifel sein: die Religion ist immer erst in zweiter Linie auch Gemeinschaftsangelegenheit und darf in keinem Falle dadurch in ihrem eigentlichen Wesen als Persönlichkeitsangelegenheit gefährdet werden. Die Kirche hat der Religion zu dienen, nicht umgekehrt! Es hilft zu gar nichts, wenn man sagt, die Kirche sei nach Art eines Vereins zu betrachten, der seine Statuten und bestimmten Zugehörigkeitsbedingungen habe; wer sich denen nicht fügen wolle, der könne ja draussen bleiben. Denn erstlich erhebt die Kirche im letzten Grunde doch immer den Anspruch, die in historischer Kontinuität aus den ersten Christengemeinden hervorgegangene, privilegierte Gemeinschaft der Rechtgläubigen zu sein, so dass dem Draussenstehenden die rechte Religion überhaupt abgesprochen wird. Sodann aber liegt es einmal im Wesen einer solchen auf Statuten festgelegten Gemeinschaftsorganisation, dass nur allzuleicht durch die beständige Betonung dieser Statuten deren Inhalt zum eigentlichen Wesen der Sache gemacht wird, worüber denn die Religion selbst notwendiger Weise zu kurz kommt.

Aus gleichem Grunde ist es auch ganz vergeblich, aus der Rechtsgeschichte der Kirche etwa ihre Befugnis entnehmen zu wollen, über den »rechten Glauben« und die Zugehörigkeit zur Kirche zu entscheiden. Wer das versucht, dem mag vielleicht der Nachweis gelingen, dass unter dem Drucke historisch politischer Machtfaktoren hier und dort rechtsgiltige Bestimmungen über die Religion und ihre Ausübung in diesem oder jenem Sinne tatsächlich einmal zu Stande gekommen sind. Allein, wer diese darum als auch für uns unbedingt verbindlich fassen wollte, der verkennt eben das innerste Wesen der Religion, die sich nun und nimmer nach Art einer rechtlichen Institution fassen und behandeln lässt. Der Vergleich mit anderen Institutionen und Gemeinschaftsorganisationen passt nicht auf die dem religiösen Leben dienenden, vor allem nicht auf die Kirche. Denn hier ist es nicht eine Angelegenheit der Gemeinschaft als solcher,

was die Organisation sich zum Zwecke setzt, sondern durchaus nur eine Angelegenheit der Einzelseele, der Einzelpersönlichkeit, die ein autoritatives Hereingreifen der Gemeinschaft schlechterdings nicht ertragen kann. Mögen wir also auch noch so viel halten von der Kirche als Helferin und Erzieherin zur Religion als unserem wertvollsten Gute: sobald sich irgendwo ein Gegensatz auftut zwischen den Ansprüchen der kirchlichen Organisation und den unveräusserlichen Forderungen, welche die Religion selbst uns in die Seele legt, müssten die ersteren unbedingt zurückstehen, und es muss zugleich mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, dass ein solcher Widerstreit künftig unmöglich wird, dass die Kirche an ihre Stellung als Dienerin der Religion aufs nachdrücklichste erinnert wird.

Aber folgt nun nicht gerade aus dieser Stellung der Kirche als Dienerin der Religion, dass sie von ihren eigenen Organen strengste Disziplin verlangen muss, eben damit die Freiheit des religiösen Lebens der Einzelnen nicht angetastet werde, sondern ein jeder finde, was er sucht? Würde nicht gerade die absolute »Lehrfreiheit« des von der Kirche angestellten Geistlichen eine Vergewaltigung der Freiheit des Publikums, der Gemeinde bedeuten? In der Tat hat man häufig versucht, die Gemeinde als die eigentlich massgebende Instanz in Sachen des Glaubens hinzustellen, der sich der Geistliche und auch die Kirche zu fügen habe. Die unserer Zeit eigene Vorliebe für demokratische Einrichtungen hat auch hier hereingewirkt; man meint, auch in religiösen und kirchlichen Dingen der Gemeinde eine Art Selbstregierung zugestehen zu müssen. Und gewiss ist diese Tendenz durchaus einwandfrei und vielleicht sogar zu empfehlen, soweit sichs dabei lediglich um die äussere Inszenierung des religiösen Gemeinschaftslebens handelt. Sie wird aber vom Uebel, sobald sie an irgend einem Punkte in das innerlich Persönliche der Religion selbst hinübergreift, sobald sie sich mit verpflichtender Souveränität auf die Fassung und Gestaltung des Glaubensinhaltes selbst legen will. Mag man es im Kampfe gegen gelegentliche Uebergriffe von Seiten des Kirchenregiments auch einmal zweckmässig finden, das Recht der Gemeinde in

die Wage zu werfen, und mag es auch vereinzelt Gemeinden geben, denen man ohne Gefahr weitergehende Befugnisse in die Hand geben könnte: es bleibt dennoch prinzipiell unstatthaft, überhaupt irgend eine Instanz zu schaffen, die in Sachen der Religion Vorschriften zu machen hätte, gleichviel ob diese Instanz ein Kirchenregiment oder eine Gemeinde, in praxi also eine Gemeinde-Majorität ist. Davor vor Allem sollte man doch die Religion bewahren, dass sie zum Gegenstande von Volksabstimmungen und Majoritätsentscheidungen herabgewürdigt wird! Das wäre das Ende der Religion!

Kann somit eine Beschränkung der Lehrfreiheit auf keine Art zugestanden werden, so ist deshalb doch keineswegs das Aufkommen absoluter individueller Lehrwillkür zu befürchten. Denn in gewissem Sinne ist doch schon durch die ganze Vorbereitung des Geistlichen, wie des akademischen Lehrers, dafür gesorgt, dass von dem Wertvollen der christlichen Religion Nichts verloren gehen kann. Man müsste schon ein sehr geringes Zutrauen zu der Ueberzeugungskraft und dem inneren Wahrheitsgehalt dieser Religion haben, wenn man es für möglich hält, dass jemand, der vier Jahre hindurch in vollen Zügen aus diesem Quell hat schöpfen können, davon innerlich unberührt bleiben sollte und sich minderwertiger Pseudoweisheit zuwenden könnte. Das wäre höchstens da zu befürchten, wo man jenes Studium zur Sache eines Zwanges zu machen versuchte, entweder dadurch, dass man dem Lehrenden selbst den zu lehrenden Inhalt vorschriebe, oder dadurch, dass man von dem Lernenden forderte, dass er sich einen bestimmt vorgeschriebenen Glauben zu eigen mache, widrigenfalls er im Examen nicht bestehen könne oder ihm bei der Anstellung die Bestätigung versagt würde. Mit solchen Mitteln würde man allerdings selbst das Wertvollste und Heiligste seiner unmittelbaren Ueberzeugungs- und Wirkungskraft berauben können, es zu einer schwer getragenen Kette machen, die dann eben abgeworfen wird, sobald es ungestraft geschehen kann. Durch Glaubenszwang vermag man ein für allemal nichts Gutes zu wirken. Man bevölkert nur Kan-

zel und Lehrstuhl mit Männern, die sich und Andere mit leeren Formeln täuschen und da die Religion suchen, wo sie nun und nimmer zu finden ist.

Nach Alledem versteht es sich für uns von selbst, dass wir auch jeden Versuch ablehnen müssen, den offiziellen Lehrinhalt der Religion entgegen der persönlichen Ueberzeugung durch pädagogische Rücksichten irgend welcher Art zu beeinflussen oder zu normieren. Was in den herrschenden Anschauungen einmal als irrig und im sittlichreligiösen Sinne minderwertig erkannt ist, das soll auch nicht mehr von der kirchlichen Praxis noch fortgeschleppt und mit falscher Autorität umkleidet werden. Dass es dem Volke lieb geworden ist, dass das Volk daran hängt, wie der Krieger an einer alten, in vielen siegreichen Schlachten mit Ehren getragenen Fahne: das darf kein Grund sein, es der besseren Erkenntnis entgegen auch jetzt noch als wertvoll auszugeben. Die Masse des Volkes wird immer zum Aberglauben, zur Magie der Naturreligion geneigt bleiben. Wer sie darin glaubt schonen zu müssen, der hindert sie eben damit, sich zu reiner, wahrer Religiosität zu erheben. Wer aber veraltete, als irrig erkannte Vorstellungen und Wertschätzungen darum meint erhalten zu müssen, weil sie einen erzieherischen Einfluss aufs Volk übten, der verkennt, dass ein erzieherisch wertvoller Einfluss überall nur durch das Wahre und höchste Wertvolle geübt werden kann, niemals aber durch bevormundende Lehrpraxis, der die eigene innere Ueberzeugung von der Wahrheit ihres Lehrinhaltes nicht mehr zur Seite steht. — Ueberdies aber ist bei all solchen pädagogisch wohlgemeinten Erwägungen immer noch zu berücksichtigen, dass sich der Fortschritt der allgemeinen Bildung nun einmal auf keine Art mehr aufhalten lässt, und dass es somit nicht verhindert werden kann, dass auch das Publikum allmählich merkt, mit welchen Mitteln es »erzogen« werden soll. Wo es aber dahin kommt, da ist dann nicht bloss die pädagogische Absicht, sondern mit ihr zugleich die Religion, die man so missbraucht hat, in Misskredit gebracht, und damit zugleich auch die höhere erzieherische Wirkung aufgehoben, die sie von sich aus, ganz

ohne solch übereifriges Zutun, zu üben vermag.

Dennoch aber gibt es zweifellos pädagogische Rücksichten, die, und zwar im Interesse der Religion selbst, zu beobachten sind. Hierher gehört einmal die Beachtung der Regel, nichts Neues zu verkündigen, wovon sich bei einiger Kenntnis der ganzen geistigen Verfassung der Gemeinde voraussehen lässt, dass es missverstanden werden wird, dass man Konsequenzen daraus ziehen wird, welche dem eigentlichen Sinne des neu Verkündigten vielleicht gerade entgegengesetzt sind. Man hat dafür zu sorgen, dass die religiöse Wahrheit nicht nur überhaupt ausgesprochen wird, sondern so ausgesprochen wird, dass sie auch in dem Sinne aufgenommen und begriffen werden kann, wie sie gemeint ist, dass also das Wertvolle darin auch ins rechte Licht gestellt erscheint und Boden fassen kann. Und — damit zusammenhängend — ist es denn auch eine pädagogische Forderung, bei der Lehre der Religion eine gewisse Kontinuität zu wahren, überall das Neue, so viel es gehen will, mit dem Alten, soweit ihm innerer Wert zukam, in Beziehung zu setzen. Religion und religiöse Weltanschauung lässt sich nun einmal nicht mit einem Schlage völlig umschaffen. Dazu ist sie mit viel zu zahlreichen Wurzeln in unser ganzes Gefühls- und Gemütsleben eingegraben; und es sind vielfach höchst achtbare und wertvolle Motive, mit denen man es hier zu tun hat, auch da, wo sie sich an etwas Veraltetes, nicht mehr Haltbares heften. Solche Gefühlsmotive, wie z. B. das der Pietät, wird man nicht ohne Gefahr übersehen und verletzen dürfen, wenn man nicht etwas höchst Wertvolles unwiederbringlich zerstören will, das doch bei jedem Neuaufbau der Religion unentbehrlich ist. — Es wird immer eine Taktfrage bleiben, wie weit die Rücksicht auf solche Motive und die Kontinuität gehen darf, ohne die Pflicht gegen die Wahrheit zu schädigen; und vor allem wird es auf die Art, wie das Neue verkündigt wird, ankommen, ob es zweckmässig und wohlgetan war, es auszusprechen. Dem wirklich religiösen Menschen wird es immer leicht genug werden, das eigentlich Wertvolle, den Geist der Religion, so unzweifelhaft überall in den Vordergrund zu stellen, dass der Wech-

sel der äusserlichen Einkleidung der religiösen Wahrheit Niemandem etwas nimmt oder zerstört, was ihm nicht voll und ganz wieder ersetzt würde.

Durch Vorschriften irgend welcher Art aber oder durch behördliche Beaufsichtigung wird sich dieser pädagogische Takt sicher nicht erzwingen lassen. Hier kann nur helfen, dass man dem Geistlichen selbst vollste Bewegungsfreiheit zugesteht und eben damit in ihm das volle Gefühl der Verantwortlichkeit erweckt für sein Tun und Wirken. Alle Versuche, dem Geistlichen irgend eine bindende Lehrverpflichtung aufzuerlegen, — sei es durch eine Neugestaltung des »Bekenntnisses« im Sinne der Forderung eines sogenannten »Mindestglaubens«, oder sei es auch nur durch »freiwillige« Bindung an die Traditionen seiner Kirche — müssen notwendig illusorisch bleiben, sofern Niemand, der es ernst nimmt mit der Aufgabe stetiger Läuterung und Vertiefung seiner sittlich religiösen Anschauungen, sich verpflichten kann, noch auch darf, bei den gegenwärtig vielleicht von ihm erarbeiteten Vorstellungen dauernd zu verharren, auch dann, wenn etwa neue Ergebnisse der Wissenschaft oder neue innere Erfahrungen ihm eine höhere Einsicht anderer Art erschliessen. Das aber wäre offenbar ein unbilliges und dem wahren Interesse der Religion widersprechendes Verlangen, wenn man Jemandem, der in seinem späteren Berufsleben zu solcher Vertiefung und entsprechenden Veränderung seiner Anschauungen gelangte, zumuten wollte, seine Berufstätigkeit alsdann niederzulegen. Wie kann denn Jemand, der es gerade als seinen innersten Beruf fasst, Anderen das Höchste und Wertvollste, das sich ihm selbst in seinem religiösen Innenleben erschlossen hat, gleichfalls mitzuteilen und auch sie dadurch innerlich zu fördern, ihnen zur Gottheit auf seinem Wege mit emporzuhelfen: wie kann ein solcher um einer von ihm als überwunden erkannten formelhaften Verpflichtung willen von dieser Aufgabe gerade da plötzlich ablassen wollen, wo sie ihm in neuer Tiefe und Grösse aufgegangen ist und wo er besser als bisher den rechten Weg zum wahren Leben gefunden zu haben und zeigen zu können glaubt?

Eines der am häufigsten geltend gemachten Motive der Befürwortung einer gewissen Einschränkung der Lehrfreiheit ist, dass die uneingeschränkte Freiheit allzu leicht zur Zügellosigkeit führen könne, und dass man eines Schutzes gegen die Ausschreitungen individueller Lehrwillkür bedürfe. Im Interesse also der Selbstzucht und inneren Freiheit des Geistlichen selbst wünscht man diesen durch Absperrungsmassregeln vor den Verlockungen der Eitelkeit, vor dem Sich-Gefallen im rücksichtslosen Aussprechen noch unreifer und unabgeklärter Anschauungen zu schützen. Das glaubt man der Rücksicht auf sein eigenes Beste, wie das der Gemeinde, schuldig zu sein. — Nun ist ohne Weiteres zuzugestehen, dass hier gewisse Gefahren vorliegen. Die Frage ist nur, ob man mit den Bestrebungen zur Einschränkung der Lehrfreiheit auch das rechte Mittel wählt, diesen Gefahren zu begegnen. Dies aber muss in der Tat durchaus zweifelhaft erscheinen. Gerade auf Persönlichkeiten von der hier vorausgesetzten Eigenart, mit der Neigung, das eigene Selbst ein wenig in den Vordergrund zu stellen und glänzen zu lassen, werden solche Bestrebungen leicht das Gegenteil von dem wirken, was sie beabsichtigen: sie werden den Betreffenden Gelegenheit geben, sich als Märtyrer der Wahrheit zu fühlen, aber sicherlich Niemanden, der es nicht ohnehin ist, zum wirklich brauchbaren Organ der Religionsverkündigung umschaffen. — Im allgemeinen wird die Gefahr, dass ein noch etwas zu jugendlicher Geistlicher ernste Schädigungen im religiösen Leben der Gemeinde hervorruft, sicher nicht gross sein. Man wird es doch eben bemerken, dass da noch mancherlei jugendlich Unreifes mit unterläuft in dem, was er verkündigt; und man wird es mit Geduld erwarten, bis reichere Lebenserfahrung und der Ernst des Berufes von selber ihre läuternde Wirkung üben. Wer aber dennoch diese Gefahr für so bedenklich hält, dass er ihr glaubt begegnen zu müssen, der wird das durch Beaufsichtigung oder durch Verbote und Bekenntniszwang gewiss nicht erreichen; er würde vielmehr darauf sein Augenmerk richten müssen, dass nicht allzu jugendliche, noch unausgereifte Persönlichkeiten schon zu solchen festen Anstellungen

gelangen, in denen ihnen die Obhut des gesamten religiösen Lebens der Gemeinde anvertraut ist.

Eines aber muss man sich immer gegenwärtig halten: wo der Geistliche sein Tun und Lehren der Beaufsichtigung durch eine Behörde unterstellt sieht, da kann freies, wahrhaft eigenes religiöses Leben sich in ihm nicht entwickeln. Er wird zur inneren Unwahrhaftigkeit, zu politisch vorsichtiger Abwägung seiner Worte genötigt und damit in die leidige Praxis hineingedrängt, sich unter Verzicht auf eigene Einsicht und Ueberzeugung immer mehr in jene bequeme Formelsprache zu vergraben, welche den Vorzug hat, mit dem behördlich privilegierten Glauben zusammenstimmen. Aus diesem Grunde erscheint es auch schon bedenklich, den Geistlichen — abgesehen natürlich von den für alle giltigen Gesetzen und staatlichen Behörden — noch einer besonderen Disziplinarbehörde zu unterstellen, welche es nun nicht mit dem Inhalt seiner Lehre, sondern nur mit der Beurteilung seines Lehrtaktes zu tun hätte. In der Wirklichkeit würde es solchen Behörden immer ein Leichtes sein, bei vorliegenden Differenzen in Betreff des Inhalts der Lehre auch einen Punkt herauszufinden, an welchem der Schuldige den gebotenen Takt verletzt habe. Denn im Grunde muss es der Behörde ja schon als »taktlos« erscheinen, wenn Jemand es unternimmt, durch das Aussprechen selbständig errungener Anschauungen der vorgeschriebenen Lehre entgegenzuwirken. — Man muss Vertrauen haben zu der allüberzeugenden Macht der religiösen Wahrheit, die dem, der sich von Berufs wegen ganz ihrem Dienste widmet, ganz von selbst immer reicher und tiefer sich erschliessen wird, alle Gelüste subjektivistischer Ueberhebung und kleinlicher Selbstanbringung überwindend und hinwegspülend. Und man muss Vertrauen haben zur menschlichen Persönlichkeit, die gerade da erst zum Höchsten und Grössten unter edelster Selbstverleugnung sich emporhebt, wo sie sich rein auf sich selbst gestellt findet, von aller Bevormundung losgelöst und ganz nur der eigenen Verantwortung anheim gegeben.